

EDV- Nutzungsordnung

Allgemeines

Die **EDV-Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler** gilt für alle Computereinrichtungen der Berufsschule 1 Ingolstadt und der IT-Berufsfachschule.

Regeln für jede Nutzung

Die Anmeldung an den Computern der Schule erfolgt zum Teil mit Passwort. Für alle Handlungen während der Computernutzung werden die Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen. Eine Nutzung ohne Aufsichtsperson ist nicht zulässig.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (Datenträger etc.) dürfen nicht ohne Erlaubnis oder Aufforderung an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Werden Daten unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten, gestattet.

Nutzungsberechtigung außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler immer nur unter Aufsicht möglich. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die anwesende Aufsichtsperson nach den Grundsätzen der Schule im Sinne dieser Nutzungsordnung. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen und diese Regeln einhalten. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software und Daten von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Datenschutzbestimmung

für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Zum Beispiel im Jahresbericht der Schule, der örtlichen Tagespresse und auf unserer Homepage www.bs1in.de. Wir beabsichtigen, insbesondere Texte und Fotos zu veröffentlichen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstehen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechte an den Fotos, einschließlich der Bearbeitung, soweit sie nicht entstellend ist, hat die Berufsschule 1 Ingolstadt. Die Erstellung von Fotos erfolgt ohne Vergütung. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit - bei Druckwerken bis zur Erteilung des Druckauftrages – bei der Schulleitung widerruflich.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Stand: Juli 2012

Name:	Geburtsdatum:	Klasse:
-------	---------------	---------

Hausordnung*
EDV-Nutzungsordnung*
Datenschutzbestimmung*



Adolf-Kolping-str. 11
85049 Ingolstadt
Postfach 21 09 63
85024 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-40 100
Fax. (0841) 305-40 199
www.bs1.ingolstadt.de
berufsschule.bs1in@t-online.de

Unterschriftenliste

Schüler/in

Ich habe die Hausordnung und die EDV-Nutzungsordnung gelesen, verstanden und werde sie **einhalten**.
Der Datenschutzbestimmung stimme ich widerruflich zu.

Datum/Unterschrift: _____

(Schüler/in)

Erziehungsberechtigte/r (bei minderjährigen Schülern)

Ich habe die Hausordnung und die EDV-Nutzungsordnung gelesen, verstanden und werde sie **unterstützen**.
Der Datenschutzbestimmung stimme ich widerruflich zu.

Datum/Unterschrift: _____

(Erziehungsberechtigte/r)

* Die Hausordnung, die Datenschutzbestimmung und die EDV-Nutzungsordnung finden Sie auf der
Homepage der BS 1 Ingolstadt unter „Rund um die Schule“ – Download.

www.bs1.in.de

Bitte geben Sie dieses Blatt, versehen mit den entsprechenden Unterschriften,
am nächsten Schultag der Klassenleitung zurück.
Es wird dem Schülerbogen beigelegt.